MARKT WEISENDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 12.03.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.
3. Umbau der ehemaligen Gaststätte "Marktschänke", Flur-Nr. 63 Gemarkung Weisendorf; Vereinbarung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7h, 10f, 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG)
4. Bau einer zentralen Bushaltestelle mit Buswendeschleife am Waldfriedhof in Weisendorf; Vergabe der Straßenbauarbeiten
5. Kanal-TV-Befahrung Weisendorf und Ortsteile; Vergabe der Arbeiten
6. Ferienbetreuung für die Sommerferien 2018
7. Örtliche Prüfung, Feststellung und Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2016

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 19.02.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.02.2018 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Sachverhalt

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.01.2018 wird folgendes bekanntgegeben:

TOP 6 Personalangelegenheit; Bestellung einer/eines Informationssicherheitsbeauftragten
Der Markt Weisendorf hat mit Wirkung zum 01.01.2018 Herrn Herbert Barth zum Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) bestellt.

Beschluss

Zur Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen

3. Umbau der ehemaligen Gaststätte "Marktschänke", Flur-Nr. 63 Gemarkung Weisendorf; Vereinbarung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7h, 10f, 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG)

Sachverhalt

Der Antragsteller hat am 09.11.2017 einen Bauantrag ein
Obergeschoss des Gebäudes auf der Flur-Nr. 63 Gemark
Wohnzwecken zu nutzen. Der Bau- und Umweltausschus
das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag erteilt. D
Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 06.02.2018 gene

Für den Umbau möchte der Antragsteller eine Bescheinigung zur erhöhten steuerlichen Absetzung gemäß §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) beantragen. Nachdem das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht und der Markt Weisenndorf kein Modernisierungs- oder Instandsetzungsgebot im Sinne des § 177 Abs. 1 BauGB angeordnet hat, setzt die Ausstellung einer Steuerbescheinigung voraus, dass

a) es sich um ein wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhaltenswertes Gebäude handelt,
b) der Antragsteller mit dem Markt Weisendorf vor Maßnahmenbeginn eine Vereinbarung über die geplanten Modernisierungsmaßnahmen trifft und
c) das geplante Vorhaben den Zielen der Ortskernsanierung entspricht.

Als Grundlage für die Modernisierungsvereinbarung liege
09.11.2017, Tekturpläne zur Fassadengestaltung vom 19
Bauherrn verfasste Leistungsbeschreibung vom 20.01.20
am 15.02.2018 eine Stellungnahme abgegeben, die dem

Herr Rosemann, Topos team ist zur Sitzung anwesend und erläutert den Sachverhalt. Eingehende Fragen werden ausführlich beantwortet.

Beschluss

Dem Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7h, 10f, 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG) und einer entsprechenden Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinn des § 177 Baugesetzbuch (BauGB) wird nicht zugestimmt. Die bisher vorliegenden Unterlagen und Vorschläge reichen für eine abschließende Beurteilung des Vorhabens und Erstellung einer Modernisierungsvereinbarung nicht aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

4. Bau einer zentralen Bushaltestelle mit Buswendeschleife am Waldfriedhof in Weisendorf; Vergabe der Straßenbauarbeiten

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 (TOP 3 der öffentlichen Sitzung) den Bau einer zentralen Bushaltestelle mit Buswendeschleife am Waldfriedhof in Weisendorf beschlossen. Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte.

Von insgesamt sieben Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Submissionstermin am 20.02.2018 gingen drei Angebote ein, die zur Eröffnung zugelassen wurden. Das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal hat die eingegangenen Angebote geprüft.

Vergabevorschlag vom 02.03.2018: Auftragsvergabe für die Maßnahme „Bau einer zentralen Bushaltestelle mit Buswendeschleife am Waldfriedhof Weisendorf – Straßenbau“ vorbehaltlich einer rechtlichen Würdigung an die Firma Leipold Bau, Heßdorf, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 256.824,40 € vergeben. Werden entsprechend den Ausführungen des IB Wagner Alternativen zur Aufpflasterung oder Erweiterungen der Wartehalle mit beauftragt, empfiehlt das Ingenieurbüro die Arbeiten an die günstigstnehmende Firma, Leipold, zum jeweiligen angegebenen Angebotspreis zu vergeben.

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal vom 02.03.2018 wird der Auftrag für die Maßnahme „Bau einer zentralen Bushaltestelle mit Buswendeschleife am Waldfriedhof Weisendorf – Straßenbau“ Alternative 1 durchgefärbte Asphaltdeckschicht vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Leipold Bau GmbH, Membacher Straße 10, 91093 Heßdorf, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 256.824,40 € vergeben.

Die Vergabeempfehlung ist zusammen mit dem geprüften Leistungsverzeichnis der Firma Leipold Bau GmbH an die bezuschussende Behörde weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 3 Anwesend: 19

5. Kanal-TV-Befahrung Weisendorf und Ortsteile; Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt

Die Kanal-TV-Befahrung wurde öffentlich ausgeschrieben.

Von insgesamt fünf Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Submissionstermin am 20.02.2018 gingen vier Angebote ein, die zur Eröffnung zugelassen wurden. Das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal hat die eingegangenen Angebote geprüft.

Vergabevorschlag vom 21.02.2018: Auftragsvergabe für die Maßnahme TV-Befahrung Weisendorf 2018 vorbehaltlich einer rechtlichen Würdigung an die Firma

Kuchler GmbH, Muthmannstraße 10, 80939 München, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 160.973,68 €.

Wird zusätzlich eine Spülung der Anschlussleitungen gewünscht, wird vorgeschlagen den Auftrag vorbehaltlich einer rechtlichen Würdigung an die Firma Hänsch aus Beratzhausen zu einem Angebotspreis in Höhe von 241.493,84 € zu vergeben.

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal vom 21.02.2018 wird der Auftrag für die Kanal-TV-Befahrung Weisendorf 2018 vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Kuchler GmbH, Muthmannstraße 10, 80939 München, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 160.973,68 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

6. Ferienbetreuung für die Sommerferien 2018

Sachverhalt

Die Ferienbetreuung als Zusatzangebot des Marktes Weisendorf wird bereits seit Jahren erfolgreich durchgeführt.

Neben dem Anbieter „Kolping“, der die Betreuung der letzten Jahre übernahm, bietet auch die gfi Erlangen pädagogisch fundierte Betreuung mit langjähriger Durchführungserfahrung an. Die Betreuung durch gfi ist im Vergleich zu Kolping um 30 Minuten kürzer (14 Uhr statt 14.30 Uhr). Dennoch lässt gfi durch die Abrechnung pro Kind eine flexiblere Bezahlung zu. Beide Anbieter beachten die erforderlichen Fördervoraussetzungen durch den Landkreis. Eine landkreisweite Ausschreibung und ein maximaler Elternbetrag von 9,--/Tag und Kind werden als Fördergrundlage von der Marktgemeinde Weisendorf berücksichtigt.

Beide Anbieter haben ein Angebot abgegeben:

Kolping:
Betreuungskosten für einen Umfang von 2 Wochen und max. 20 Kindern belaufen sich auf
6.380,-- € brutto. Durch Bezuschussung durch den Landkreis in Höhe von 10,--/Tag und Kind und einem Elternbeitrag von max. 9,--/Tag und Kind als Zuschusskriterium errechnen sich die Eigenmittel für den Markt Weisendorf wie folgt:

Betreuungsangebot bei 20 Kindern		6.380,--€
Max. Landkreiszuschuss	abzgl.	2.000,--€
Elternbeitrag	abzgl.	1.800,--€
Eigenmittel		2580,--€

Gfi:
Betreuungskosten werden pro Woche und Kind veranschlagt liegen bei 146,--€. Gfi legt dem Angebot ein Kalkulationsminimum 12 Kindern zugrunde. Bei Unterschreitung kann in Absprache mit der Gemeinde Weisendorf eine Durchführung stattfinden, muss aber gegenfinanziert werden. Dies ist aber aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nicht zu erwarten.

Betreuungsangebot bei 20 Kindern		5840,--€
Landkreiszuschuss	abzgl.	2000,--€
Elternbeitrag	abzgl.	1800,--€
Eigenmittel		2040,--€

Im Haushalt 2018 sind für die Sommerferienbetreuung Ausgabemittel in Höhe von 7.000,--€ be-reitgestellt, an Einnahmen sind 3.000 € eingeplant.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt das Kolping – Bildungszentrum Bamberg auf Grundlage des Angebotes vom 17.01.2018 mit der Durchführung der Kinderbetreuung in den Sommerferien 2018.

Die Kinderbetreuung ist in den beiden ersten Sommerferienwochen, vom 30.07.2018 bis 10.08.2018 für max. 20 Kinder anzubieten. Die Betreuungskosten hierfür belaufen sich auf max. 6.380,00€ brutto.

Der Marktgemeinderat ist mit der Förderung durch den Landkreise Erlangen-Höchstadt zu den in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen einverstanden. Der Elternbeitrag wird deshalb auf 9,00 € pro Kind und Tag festgesetzt. In diesem

Elternbeitrag sind die Kosten für das Mittagessen enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

7. Örtliche Prüfung, Feststellung und Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt

Bei Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist erster Bürgermeister Heinrich Süß persönlich beteiligt. Er übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter, zweiten Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein. Als Leiter der Verwaltung ist erster Bürgermeister Heinrich Süß während der Beratung anwesend, um bei Bedarf Auskünfte zu erteilen.

Am 20.07.2017, 21.09.2017, 28.09.2017 und am 12.10.2017 wurde die Jahresrechnung 2016 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von der Verwaltung am 18.01.2018 Stellung genommen. Am 22.02.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Schlussbesprechung die Stellungnahme der Verwaltung behandelt und folgenden, einstimmigen Beschluss gefasst: „Die Stellungnahme der Verwaltung vom 18.01.2018 wird zur Kenntnis genommen, der Rechnungsprüfungsausschuss ist inhaltlich mit der Stellungnahme einverstanden. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Jahresrechnung 2016 festzustellen und den ersten Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung zu entlasten."

Der Prüfungsbericht mit sämtlichen Anlagen sowie die Jahresrechnung 2016 liegen während der Marktgemeinderatssitzung zur Einsicht bereit.

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen und der Marktgemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüberschreitungen werden mit der Entlastung genehmigt.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Dr. Christiane Kolbet erläutert den Ablauf der Sitzungen des Prüfungsgremiums. Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt sie dem Marktgemeinderat, die Feststellung der Jahresrechnung 2016 zu beschließen und der Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung zuzustimmen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Verwaltungshaushalt €	V
Feststellung des Sollergebnisses		
Einnahmeseite		
Summe Soll-Einnahmen	12.409.064,34	
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	./. 9.379,24	
Summe bereinigte Solleinnahmen	12.399.685,10	
Ausgabeseite		
Summe Soll-Ausgaben	12.399.685,10	
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	12.399.685,10	
Etwaiger Unterschied		
bereinigte Soll-Einnahmen	12.399.685,10	
./. bereinigte Soll-Ausgaben	12.399.685,10	
(Fehlbetrag)	0,00	
1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:		
2) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2		

KommHV-Kameralistik:			
Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	12.386.985,14	12.198.685,10	24.585.670,24
Ist-Ausgaben	./. 12.447.866,16	./. 10.904.927,58	./. 23.352.793,74
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	./. 60.881,02	1.293.757,52	1.232.876,50
Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	./. 60.881,02	1.293.757,52	1.232.876,50
Kasseneinnahmereste (+)	59.935,93	153.942,48	213.878,41
Kassenabgabereste (-)	945,09	0,00	945,09
Haushaltseinnahmereste (+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste (-)	0,00	./. 1.447.700,00	./. 1.447.700,00
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis:	0,00	0,00	0,00

Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat die Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung bezüglich der Jahresrechnung 2016 gemäß Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen und der Marktgemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüberschreitungen werden mit der Entlastung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:15 Uhr

<u>Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern</u>

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten